

Nachprüfung von B. D. Eerdmans, Die Komposition der Genesis.¹

Von Prof. Dr. Lic. H. Holzinger in Stuttgart.

I.

EERDMANS hat nichts Geringeres unternommen, als die Unmöglichkeit der ganzen Richtung, in der sich die Hexateuchkritik in den letzten sechzig Jahren bewegt hat, darzutun und eine neue kritische Ansicht durchzuführen, die mutatis mutandis als Kombination der früheren Fragmenten- und der Ergänzungshypothese bezeichnet werden kann. Über Recht oder Unrecht seiner Position entscheidet die Einzelbehandlung der Texte. Immerhin dürfen zur Einleitung zwei Bedenken gegen sein ganzes Verfahren zum Wort kommen. Es ist nur natürlich, daß ein Versuch, die heute herrschende Quellenscheidung zu überwinden, von Schwierigkeiten ausgeht, die zu schaffen machen. Aber bedenklich ist es, Probleme gerade von den unsichersten und verworrensten Punkten aus anzufassen und von da aus das leidlich Sichere unsicher zu machen. Ein zweiter Hauptgesichtspunkt bei ihm ist, daß Quellenscheidung nur dann stattfinden darf, wenn Textelemente zum Kontext nicht passen (so z. B. S. 9), und daß sie nur dann einwandfrei ist, wenn sie zur Herausarbeitung von ursprünglichen Zusammenhängen führt. Dazu muß doch bemerkt werden, daß „Zusammenpassen“ und „Nichtzusammenpassen“ relative Begriffe sind: das schlechthin Widersprechende kann keine Redaktion vereinigen; wenn eine Redaktion vereinigt, so müssen die Elemente immerhin etwas zusammenpassen, ohne daß damit immer ausgeschlossen wäre, nachträglich zu sehen, daß es eben doch Elemente verschiedener Herkunft sind. Und dann zu fordern, daß die Analyse immer zur Erkenntnis ursprünglicher Zusammenhänge führen müsse, geht nicht an: es ist auch das redaktionelle Kombination, wenn von zwei Quellen die eine zugrunde gelegt und die andere nur mit Einzelheiten herangezogen oder wenn aus Trümmern zweier Quellen ein neuer Zusammenhang aufgebaut wird.

¹ EERDMANS, B. D., *Alttestamentliche Studien*. I. Die Komposition der Genesis, Gießen 1908. A. Töpelmann. (II. Die Vorgeschichte Israels. 1908. III. Exodus. 1910.) *Zeitschrift f. d. alttest. Wiss.* Jahrg. 30. 1910.

Zu P stellt EERDMANS die These auf: in der Genesis sind keine Teile eines priesterlichen Gesetzwerks aufbewahrt; die sogenannten P-Stücke sind keine zersprengten Teile einer bestimmten Schrift, sondern Traditionen verschiedener Herkunft, von denen es sich nicht wahrscheinlich machen läßt, daß sie durch einen priesterlichen, exilischen oder nach-exilischen Schriftsteller als Einleitung zu einem gesetzlichen Werk zusammengetragen wurden.

Die Frage, ob P in Genesis Einleitung zu einem Gesetzwerk war, ist etwas für sich. Hier zu erörtern ist die Frage: heben sich in der Genesis die der Schicht P zugewiesenen Stücke ab und zwar als Teile eines zusammenhängenden Ganzen? Das ist es, was EERDMANS ablehnt. Dabei ist es, um eine Einzelheit zu erledigen, auch gleichgültig, ob P in Genesis ein Vierbundesbuch ist, wie GUNKEL es wieder ansieht, oder nicht (S. 3); die P-Frage hängt daran nicht. Wenn EERDMANS aber (S. 6f.) aus der Ansicht, daß bei der Schlußredaktion aus bekannten Gründen P die Führung habe und möglichst vollständig konserviert worden sei, die Konsequenz zieht, das Fehlen von Stücken aus dem Zusammenhang von P erweise die Voraussetzung einer ursprünglich zusammenhängenden Schicht P als Irrtum, so ist das übereilt: es folgt daraus nur die Forderung größerer Reserve in Aufstellungen über die Gesichtspunkte und das Verfahren der Redaktion. Aber entscheidend ist, ob EERDMANS' Einwände gegen die bisherige Ausscheidung von P richtig sind. Ich folge dem Gang seiner Untersuchung, die zuerst die Patriarchengeschichte ins Auge faßt.

12 4^b 5 (S. 9f.) soll im Kontext unanstößig und für den Zusammenhang unentbehrlich sein. Letzteres ist ganz richtig: R hat natürlich den entsprechenden Passus aus JE weggelassen. Ersteres aber trifft nicht zu: den Widerspruch, daß Abraham v. 1 nach einem unbekanntem, v. 5 nach einem bekannten Reiseziel sich aufmacht, beseitigt EERDMANS dadurch, daß er ללכת ארצה כנען übersetzt „gehend nach Kanaan“. Aber den Satz „und sie zogen aus gehend nach dem Lande Kanaan und sie kamen in das Land Kanaan“ möchte man lieber auch dem umständlichsten Erzähler nicht zumuten. Doch auch ohne das: die Dublette, daß Lots Mitgehen zweimal notiert wird, ist durch Verweis auf Ruth 2 19 22 nicht zu beseitigen, denn dort ist v. 22 nach der Ortsangabe in v. 19 reine Zeitangabe; und sie aus der Umständlichkeit des hebräischen Stils zu erklären, ginge an, wenn v. 5 vor v. 4^a stünde. Daß ein aus freier Hand arbeitender Erzähler den Lot v. 4^a als bekannt präsentiert und ihn dann v. 5 als Bruderssohn Abrahams vorstellt, daß er das Aufbrechen zweimal

und erst das zweite Mal mit Angabe der dabei nötigen Entschließungen und Maßnahmen erzählt, ist unglaubhaft. Die Altersangabe v. 4^b soll nicht quellenmäßig sein, sondern einem Gelehrten gehören, der den gegebenen Stoff chronologisch bearbeitete: der Mann, der eine solche Berechnung an einem Text, zu dem 12 10ff. gehörte, anzubringen fertig brachte, müßte ungewöhnlich lebensfremd gewesen sein.

13 6 11^b 12^a (S. 11) soll, wie 12 5, in den Kontext sich glatt einfügen. V. 6 und 7 vertragen sich freilich nebeneinander; aber schon v. 6^a und 6^{bβ} sind Dubletten; dazu kommt: nach v. 6^a muß Lot eigentlich aus dem Land (so v. 12^a), während v. 9 Trennung innerhalb des Landes vorgeschlagen wird. Weiter redet v. 12^{bβ} noch von Lots Wanderung; v. 12^{bα} ist sie schon beendet; v. 11^b hinkt hinter v. 11^a nach. Warum zwei Quellen nicht beide נפרד, v. 9 und 11^b, gebrauchen sollen, ist nicht einzusehen. Unverständlich ist die Bemerkung, daß die Ausscheidung von v. 12^a eine nach v. 9 unentbehrliche Bemerkung über Abrahams Wohnsitz vermissen lasse: erstens ist in v. 12^a von einem Wohnsitz mit keiner Silbe die Rede, und zweitens ist es nach v. 11^a 14 klar, daß Abraham vorerst bleibt, wo er nach v. 3 f. ist.

Nebenbei: 12 4^b 5 13 6 11^b 12^{a bα} bilden einen guten geschlossenen Zusammenhang.

19 29 nimmt EERDMANS mit 19 30–38 zusammen (S. 11 f.). Die Verbindung wird hergestellt durch Ausscheidung von v. 29^{bβ} und 30^a als Glossen von verschiedener Hand: v. 29^{bβ} ist von einem Gelehrten, der den Sinn von v. 29^{a bα} näher präzisieren wollte — wird das wirklich geleistet? —, angefügt worden, als das ganze Stück noch selbständig existierte; v. 30^a stammt von dem R, der das durch v. 29^{bβ} glossierte Stück an 19 1–28 anfügte und an v. 24 anknüpfen mußte. Unter Verzicht auf Vergleich des Ausdrucks sei nur bemerkt, daß v. 29 an 13 12^a sehr gut anknüpft — auch mit dem als Erklärung von נפרד doch unentbehrlichen Zusatz v. 29^{bβ} —, und auf die Verschiedenheit der Anschauungen verwiesen: der Lot von v. 30 ff. hat zu dem Abraham, um dessen willen Gott den Lot v. 29 verschont, wahrhaftig keinerlei Beziehungen; v. 29 und v. 30 ff. verhalten sich wie deuterojesajanische Theologie und derbste Volkssage, ob man v. 30 ff. nun mit GUNKEL als Erzählung einer heroischen Tat oder als böartige Verhöhnung der Moabiter und Ammoniter versteht. V. 29 gehört in einen Zusammenhang, in dem Lot mit dem v. 30 ff. gar nicht genannten Abraham in enger Verbindung stand.

16 1^a 3 15 16 (S. 12) ist, wogegen EERDMANS nichts sagt, ein einwandfreier, vollständiger Zusammenhang. Die Ausscheidung von v. 1^a und 3

soll aber nicht angängig und unnötig sein. Es ist richtig, daß v. 1^b kein Anfang ist, aber R war nicht immer in der angenehmen Lage, einfache Stücke der verschiedenen Quellen aneinander stoßen zu können, sondern hat auch anpassen müssen. J konnte aber, nach 11 30 (um von 15 1—6 abzusehen), ohne eine Notiz wie v. 1^a anfangen. V. 3 ist allerdings mit v. 2^b wohl vereinbar, aber v. 3^b ist Dublette zu dem Anfang von v. 4 ויבא אל הנר. Nebenbei ist es doch auch ein nicht zu übersehender Stilunterschied, daß v. 1^a und 3 bei שרי der Zusatz אברם steht, v. 2 und 5 — namentlich v. 5! — aber nicht. Ohne v. 15 fehlt der Erzählung allerdings ein Schluß, das ist aber doch kein Hindernis, festzustellen, daß R den Schluß von J zugunsten von P hat fallen lassen: denn daß v. 11, wonach Hagar dem zu erwartenden Kind den ihr sehr motivierten Namen geben soll, und v. 15, wonach Abraham diesem Kind den für ihn nicht motivierten Namen gibt, zweierlei sind, demonstriert keine Kunst weg. V. 16 weist EERDMANS wie 12 4^b dem Gelehrten zu, der sich die unpassende Chronologie geleistet hat.

17 (S. 8 f. 13—15) wird hauptsächlich aus zwei Gründen als für P, d. h. für die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts unmöglich erklärt: P konnte die Beschneidung nicht als religiöses Sonderzeichen ansehen, da, abgesehen von den Ägyptern, auch Edomiter, Ammoniter, Moabiter sie hatten, Esra aber das Konnubium mit diesen Nachbarvölkern zu bekämpfen hatte; sodann passe zu dieser königslosen Zeit die frohe Prophezeiung v. 6 16 ziemlich schlecht. EERDMANS schließt dann speziell aus dem דָּמוֹן גֵּוֹיִם, zu dem Abraham werden soll, auf das vierte Jahrhundert als Abfassungszeit, da damals die Juden der Diaspora in mindestens zwei (Babylonien und Ägypten) der palästinensischen Judenschaft schon ziemlich fremd gewordenen Gruppen gegenüber standen. Darauf, daß auch diese Zeit nicht nach Königshoffnungen aussah, sei weiter kein Wert gelegt. Die ganze Argumentation scheidet an einer einzigen Stelle: nach Jes 52 1 haben die Juden im Exil tatsächlich die Beschneidung als Kennzeichen der Zugehörigkeit zur Jahwegemeinde angesehen; von da aus erscheint es als durchaus glaublich, daß ein auf diesem Boden (vor Esra) entstandenes Gesetzkorpus zur Beschneidung die Kap. 17 vorliegende Haltung einnimmt. Nebenbei wird vielleicht von da aus auch mit verständlich, warum Esra vierzehn Jahre lang in Jerusalem mit seinem Gesetz zurückhielt: im Kampf gegen die gemischten Ehen konnte er es zunächst nicht brauchen, da die von ihm als Ausländer Bekämpften ja darauf hinweisen konnten, daß sie das „Bundeszeichen“ besaßen. Und was die Verheißung der Könige und die Hoffnung auf das Auswachsen

zu einer Menge von Völkern betrifft, so bewegt sich doch das alles auf der Linie von Dt-Jes, nur eben ohne das hinreißende Pathos dieser Schrift. Auch die Rolle, die Abraham in Dt-Jes (vgl. 41 8 51 2) spielt, ist von da aus wohl nicht zufällig. Daß über das Beschneidungsritual nichts mitgeteilt wird, ist verständlich: das war jedermann bekannt und ist nicht neu geordnet worden wie das, was man von Mose herleitete.

35 9—15 (S. 15 f.) ist (vgl. besonders v. 11) von derselben Art, wie Kap. 17. Auch hier läßt sich zeigen, daß man an einen ergänzenden Gelehrten des vierten Jahrhunderts nicht denken darf. EERDMANS meint, ein solcher habe auf Grund seiner Kenntnis von Hos 12 4 5 ergänzt und das וַיִּלֶךְ v. 9 gleich ursprünglich geschrieben. Es ist zu bemerken, daß Hos 12 4 f., es mag mit der Stelle im übrigen stehen, wie es will, von Umnamung mit keiner Silbe die Rede ist. Es wäre ein sehr merkwürdiger Gelehrter, der nichts Gescheiteres zu tun wüßte, als eine unnütze und verwirrende Dublette zu 32 29 zu schaffen. Wohl aber ist es verständlich, daß ein R, der seine Quellen zur Geltung kommen lassen muß, so etwas aufnimmt und sich dann ein verklammerndes וַיִּלֶךְ leistet. Dafür, daß hier ein gegebener Text einem R Mühe gemacht hat, fehlt es ja auch sonst nicht an längst bemerkten Anzeichen (vgl. schon KAUTZSCH-SOCIN Anm. 171). Was dann v. 14, die Notiz über Errichtung einer Masseba anbelangt, so „trägt“ auch damit der Ergänzter nicht „lediglich eine Geschichte nach, die seine literarische Kenntnis ihn nachzutragen zwingt“; denn davon steht Hos 12 4 f. kein Wort. Und daß das Errichten von Masseben dem vierten Jahrhundert unverfänglicher gewesen sei als dem fünften, das glaube, wer kann. Daß der Vers in den Zusammenhang sich leicht einfügt, ist richtig; ebenso leicht aber läßt er sich auslösen, v. 15 schließt an v. 13 glatt an. Grundsätzlich muß hier gesagt werden: aus der Verlegenheit, für ein versprengtes Element den ursprünglichen Zusammenhang nachzuweisen, darf nicht die Unmöglichkeit einer sonst wohl fundierten Theorie gefolgert werden.

21 1^b 2^b—5 (S. 19 f.). Es ist ganz richtig, v. 1^b und 2^b bilden keinen vollständigen Zusammenhang, sondern dazwischen muß die Geburt des Kindes berichtet gewesen sein. Das geschieht jetzt v. 2^a in Wendungen, die P sonst nicht geläufig sind. Dem R ist hier augenscheinlich Text von JE, v. 1^b einem Abschreiber (vgl. LXX) auch der Gottesname Jhwh in die Feder gekommen. Denn daß kombiniert wurde, macht v. 1^a und b deutlich, wo, wenn schon nicht פָּקַד und עָשָׂה , umso mehr כִּאֲשֶׁר אָמַר und $\text{כִּי אֲשֶׁר דִּבֶּר}$ Dubletten sind. Man kommt darüber nicht hinweg mit der Bemerkung, „daß Jahwe an Sarah tut, wie er verheißen hat, hat seinen

Grund in dem פקד“. Der Text weiß es anders: daß Jahwe das ausführt, was פקד bedeutet, hat seinen Grund in seiner Verheißung; verheißßen aber hat er nicht „an sie zu denken“, sondern sie etwas erleben zu lassen. Die Ausscheidung von וְאֵשֶׁר יֵלְדָה לוֹ שְׂרָה in v. 3 als Glosse ist unmotiviert, und die von v. 7^a unmöglich, weil dabei das Suffix von לֹקְנֵי beziehungslos wird. Nebenbei ist die Beanstandung der bekannten Wortumstellung in v. 14 (וְאֵת הַיֶּלֶד שָׁם עַל-יֵשׁ) sonderbar; nötig ist sie, und die Belehrung, daß schon aus v. 15 18 das Kindesalter Ismaels hervorgehe, ist fragwürdig: einen erschöpften 16—17jährigen jungen Menschen kann eine Frau ganz leicht unter einen Strauch „legen“ (so EERDMANS) und wieder aufrichten.

23 und die damit zusammenhängenden Abschnitte 25 7—11 49 29—32 50 12 f. (S. 8, 22 ff.) sollen P nicht gehören können, da nach Jes 63 16 im fünften Jahrhundert bei der Makhpelahöhle noch lokaler Ahnenkult geübt wurde. Von einem örtlichen Kult sagt die Stelle freilich nichts. Unverständlich ist der Einwand, warum „P“ Gen 35 29 die 49 31 vorausgesetzte Beisetzung Isaaks in der Makhpelahöhle nicht erwähne, da EERDMANS selbst diese Stelle auch derselben Schicht oder Sammlung zuweist, der er die vorher genannten entnommen sein läßt. Die Sache ist übrigens einfach: wenn Jakob nach Hebron kommt und seinen dort sterbenden Vater begräbt, so ist der Platz gegeben. Was Kap. 23 betrifft, so mag die Auffassung, Abraham habe damit einen Rechtsanspruch auf das Land erworben, bestritten werden (doch vgl. die Rolle, die das Grab der Väter Neh 2 3 spielt). Gegen EERDMANS' Urteil, Kap. 23 verdanke seinen Ursprung nicht der Theorie, spricht die Tatsache, daß Josephs Grab sonst nach Sichem verlegt wird (Jos 24 32). Das ist Volkstradition, denn das „echte“ Josephsgrab ist jedenfalls im Gebiet des Hauses Joseph, nicht im Süden zu suchen. Die Makhpelahöhle als allgemeines Patriarchengrab ist also Theorie jedenfalls mit der sehr deutlichen Tendenz, alle Patriarchen für die Juden, den echten Israel des Dt-Jes zu reklamieren. Da die Abschnitte 25 7—10 35 28 f. 49 29—32 50 12 f. enger zusammengehören, so gilt, was für 50 12 f. gilt, für alle. Wohl auch für Kap. 23. Die Ausführlichkeit des Kapitels ist gewiß auffallend. Man könnte sich überlegen, ob es neben 25 9 10 nötig ist, da dort Lage und Erwerb des Platzes genau fixiert ist; auch fällt es auf, daß dort v. 10 das Begräbnis der Sara nach dem Abrahams genannt ist. Es erhebt sich also am ehesten die Frage, ob Kap. 23 nicht innerhalb P eine sekundäre Ausspinnung von 25 9 10 ist. Daß das Stück alte Überlieferung ist, macht schon der wiederholt gebrauchte Ausdruck עַם הָאֲרִיזִי unwahrscheinlich, der

hier in demselben Sinn wie Esr 4 4 10 2 11 steht. Vielleicht gehört hierher auch eine Kleinigkeit: 23 19 wird konstruiert קבר אֶל-מֵעֵרַת וּגְו, dagegen hat 49 30 50 13 (ähnlich wie z. B. Jos 24 32) in derselben Phrase ק statt ל; die Konstruktion mit אֶל hat 25 9 (P) und 49 29^b (P); nun macht 49 29^b neben v. 30 den Eindruck einer Glosse, so kann man fragen, ob das ל nicht späterer Gebrauch ist, der sich von 23 19 aus auch in dem benachbarten Vers 25 9 durchgesetzt hat. Die Konstruktion mit ק in 23 6 kann dagegen nicht eingewendet werden.

25 12—17, bezw., so EERDMANS v. 12—18 (S. 22) soll nicht von P stammen können. Das Schema von P liegt vor v. 12 und 17; aus dem Schema von P fällt heraus v. 18; möglicherweise sind auch in v. 16 Elemente untergebracht, die nicht aus P stammen. Der doppelte Anfang, v. 12 und 13, kann ebenfalls als Indiz für Komposition dienen. Nur könnte es hier so liegen, daß das Beisteuern verschiedener Hände zu P spürbar ist: die Formeln von v. 12 und 13 sind beide der „Schule“ P geläufig. Es mag sein, daß die P der Genesis zusammenstellende Arbeit einer ausgearbeiteten Genealogie v. 13 ff. einfach das sonstige Schema, v. 12, vorangestellt hat. Wenn Nebajoth die Nabatäer meint, diese also schon als ein mächtiges Volk bekannt sind, so deutet das vermutlich nicht auf höheres Alter des Stoffes.

25 19 20 26^b (S. 22). Wenn zwischen v. 19f. und 26^b die Geburt der Kinder Isaaks nach P fehlt — R hat sie neben der ausführlicheren Darstellung von J nicht untergebracht, übrigens dabei die Darstellung von J aus einem späteren Ort P zulieb voraufgenommen —, so beweist das nichts gegen die Vorstellung einer Quelle P, sondern enthält nur die Nötigung, zu sagen, daß R sich nicht so sklavisch an P gebunden hat, daß er glaubte *coûte que coûte* diese Quelle vollständig aufnehmen zu müssen. Und die Argumentation, eine „Geschichte“ Isaaks könne die Fortsetzung von v. 19f. in v. 21 ff. nicht entbehren, ist gegenstandslos, da תולדות gar nicht „Geschichte“ bedeutet (s. u.).

26 34 35 (27 46) 28 1—9 (S. 22f.) läßt auch EERDMANS als Zusammenhang gelten, anerkennt die Verwandtschaft mit 31 18 und 35 23—29, läßt aber Vorliegen von P nicht gelten, da diese Abschnitte zu einem Ganzen sich nicht zusammenfügen lassen. Vor allem sucht er die Beweiskraft von פִּינָן אֶרֶם als Quellenindiz durch den Hinweis zu beseitigen: es komme bei P sonst nicht vor, sondern stehe nur in diesem Teil der Genesis, sonst nicht mehr. Eine merkwürdige Argumentation: von dieser Gegend hat der Pentateuch nachher nicht mehr zu reden; das wäre doch nur beweisend, wenn in P zugewiesenen Stücken noch ein anderer Name vor-

käme. Erstaunlich aber ist, daß EERDMANS keine Silbe der Tatsache gönnt, daß die Gen für dieselbe Gegend und dasselbe Reiseziel noch andere Namen hat: 24 10 ארם נהרים, 27 43 49 4 הָרֵן. Die Ausscheidung von 28 3 f., als neben 35 11 entbehrlich, ist ebenfalls unmöglich: v. 1 ist die Rede von einem Segen; die Anweisung, keine Kanaaniterin, sondern eine Tochter Labans zu heiraten, ist kein Segen und v. 6 (auch ohne אתו בכרכו אתו) unterscheidet diese Anweisung ausdrücklich von einem Segenswort. Wenn EERDMANS an der bisherigen Kritik rügt, sie sehe in ihrer Voreingenommenheit Zusammenhänge, wo keine sind, so kann ihm schwerlich der Vorwurf erspart werden, daß der Reiz, den das Niederwerfen einer für irrig angesehenen Position ja immer hat, ihn hier einen aller-einfachsten Zusammenhang zwischen unmittelbar aufeinander folgenden Sätzen verkennen läßt.

Sehr kurz wird die Schwierigkeit mit den Namen der Weiber Esaus 26 34 f. und Kap. 36 erledigt. Warum aber die Verwirrung, die sich hier zeigt, Beweis gegen die Existenz einer Quelle P sein soll, ist nicht abzusehen.

29 24 28^b 29 (S. 24) an P zu weisen, findet EERDMANS rätselhaft. Die Sache ist nicht so dunkel. Die Notierung der Doppelheirat Jakobs bei P hat R neben der ausführlicheren Darstellung von JE nur sehr unvollständig mitgeteilt. Zu den genannten Versen ist zu bemerken, daß die Mitgabe eines Kebsweibs gleich bei der Hochzeit auch für den Orient nicht gewöhnlich sein dürfte; daß JE so nicht erzählt hat, ergibt sich daraus, daß v. 24 den Zusammenhang in schnöder Weise zerreißt; v. 25 schließt unmittelbar an v. 23 an. V. 28^b könnte an sich zu beiden Quellen, JE und P, gehören, ist aber sachlich Parallele zu v. 30 und v. 30 kann an v. 28^a unmittelbar anschließen.

31 18 (S. 24 f.) will EERDMANS für den übrigen Zusammenhang halten. Er vermindert die Breite des Textes durch Auswerfung von מקנה קנינו אשר רכש nach LXX, die freilich nach ארם בפרן ganz in der Weise von P noch και πάντα τὰ αὐτοῦ habe. Daß die Worte von ואת כל רכשו an sich in den Satz einfügen, bestreitet niemand; R hat hebräisch schreiben können. Und daß dieser Satz aus P etwas aus JE verdrängt hat, ist auch zuzugeben und kein Beweis gegen die Theorie. Aber halsbrecherisch ist die Art und Weise, wie EERDMANS einleuchtend macht, daß die ganze Erzählung, nicht nur v. 18, voraussetze, daß Isaak noch lebt: das soll aus v. 20 24 wahrscheinlich werden, da hier Laban der „Aramäer“ genannt wird; das sei nur noch 28 5 der Fall, also gehöre 28 1–9 (bisher P) und Kap. 31 zusammen. Es ist bemerkenswert, daß EERDMANS

25 20, wo Bethuel und Laban Aramäer heißen, nicht in diesen Zusammenhang bringt. Im übrigen, wenn der Abschnitt Isaak noch als lebend voraussetzen würde, so wäre anzunehmen, daß auch sonst, etwa v. 3 von Rückkehr zu ihm die Rede wäre; so platzt dieses Moment ganz unvorbereitet herein.

35 23—29 (S. 25) soll für P unmöglich sein, da nach 35 10 in dieser Quelle der Name Israel zu erwarten wäre und da es unverständlich sei, warum die Kinder Jakobs erst hier genannt werden. Es ist sehr möglich, daß v. 23—26 vor 31 18 stand und von R dislociert worden ist; es hat auch einiges für sich, daß die sorgfältige Schrift P den Ausdruck בני ישראל für den weiteren Sinn reserviert und daß P darum auch nach 35 10 den Namen Jakob beibehalten hat. EERDMANS meint, 35 23—26 sei genaue Parallele zu 25 2—6, wo „sämtliche Nachkommen Abrahams, Kinder und Kindeskinde, aufgezählt werden“. Das ist nicht richtig: dort werden gerade Ismael und Isaak nicht genannt, sondern nur Nebentriebe.

36 (S. 25 f.) soll der P-Theorie aufs deutlichste widersprechen. Die hier vorliegende Sammelarbeit ist ein Problem für sich. Wie wenig EERDMANS zu dessen Lösung beiträgt, zeigt seine Bemerkung, v. 1—14 „beabsichtige die Nachkommen Esaus in doppelter Reihe zu nennen: erstens möchte der Verfasser mitteilen, welche Nachkommen in Kanaan gezeugt wurden, und zweitens, welche auf dem Gebirge Seir geboren wurden, v. 5 9“; so „bilden die Verse, mit Ausnahme von v. 14, der eine unrichtige Wiederholung von v. 5 ist, einen geschlossenen Zusammenhang“. Tatsächlich ist v. 1—5 in v. 9—14 gar nicht vorausgesetzt (vgl. außer v. 14 wie v. 5 auch v. 10 wie v. 4). Wie man vollends v. 1—19 als geschlossenen Zusammenhang nehmen kann, ist unbegreiflich: v. 15—19 ist eine genaue Parallele zu v. 9—14. Andererseits hat es gar keine Schwierigkeit, v. 6—9 für sich als Stück von P zu nehmen. V. 1—5 ist nicht Erzählung, sondern Genealogie; v. 6 schließt nicht daran, aber aufs beste an 35 29 an.

46 6f. 47 5—11 48 3—6 49 29—33 50 12 f. (S. 27 f.) soll wieder als zusammenhangslos für eine Quellenschrift P unmöglich sein, ein Einwand, der wieder die Redaktion angeht. Übrigens sind dabei die Stellen 37 1 2 41 46^a 47 27^b 28^c, um von anderen unsichereren Spuren von P abzusehen, übergangen. EERDMANS erklärt, es bestehe keine Veranlassung, 46 6f. auszuschneiden; allein 46 6 fängt die Reise, die v. 1—5 schon im

¹ Sind die 17 Jahre Jakobs in Ägypten und die 17 Jahre Josephs im Vaterhaus 37 2 ein zufälliges Zusammentreffen, oder drückt diese Quelle damit in ihrer Weise aus, daß Jakob sich seines Sohnes gerade wieder so lang hat freuen dürfen, als er ihn vorher gehabt hatte?

Gang ist, nochmals an. Für 47 5–11 bezweifelt EERDMANS das Gewicht der sprachlichen Indizien, die hier alle auf sich beruhen mögen. Den Abschnitt P zuzuweisen, nötigt LXX von v. 5 und 6; MT ist hier deutlich geglättet. Daß der Abschnitt nicht zu J gehört, beweist der Gegensatz von v. 4 6^b, wo die Israeliten im Lande Gosen wohnen, zu v. 11, wo sie im Lande Ramses wohnen; fragen kann man höchstens, ob P wirklich der lapsus passiert ist, das Land Ramses zum besten Teil Ägyptens zu rechnen. Bei E wohnen die Israeliten, wie aus Ex hervorgeht, mitten unter den Ägyptern, nicht an der Grenze. 48 3–6

zerreißt gewiß den Zusammenhang und ist ebenso gewiß von derselben Art, wie 35 9f., aber das Urteil, die Verse seien der Nachtrag eines Gelehrten, der dem „ziemlich matten Segen von v. 20–22“ aufhelfen und v. 16, wo von Manasse und Ephraim wie von eigenen Söhnen Jakobs geredet wird, durch eine förmliche Adoption vorbereiten wollte, ist keine Erklärung des Abschnittes. Einmal ist der Segen von v. 20ff. nicht so gar matt, sodann ist einem etwaigen Bedürfnis nach volleren Tönen durch v. 15 genügt, und endlich, ein sorgfältiger Gelehrter ergänzt wahrscheinlich geschickter: er hätte die Verse hinter v. 9 unterbringen können und vor allem hätte er sich die Reihenfolge Ephraim-Manasse, die nachher v. 13f. 17ff. motiviert ist, nicht gestattet. Es handelt sich also um ein quellenmäßiges Stück, das R nicht fallen zu lassen wagte. Inhaltlich ist es die Herstellung des Systems der zwölf Stämme in P. Von 49

(1^a 28^b von EERDMANS übergangen) 29–33 50 12f. war schon oben im Zusammenhang von Kap. 23 zu reden. Die Bemerkung (S. 27), „der Rahmen sei hier zersprengt“ beweist gegen die Zugehörigkeit zu P nichts.

Der Beweis von EERDMANS für seine Ansicht (S. 28), die sogenannten P-Stücke der Patriarchengeschichte seien nicht Teile einer Urkunde aus dem fünften Jahrhundert, sondern bald Verse, die dem Zusammenhang angehören und nicht ausgeschieden werden können, bald jüngere Zusätze oder Glossen, muß nach alledem als mißlungen angesehen werden.

Für die Urgeschichte bemüht sich EERDMANS zu zeigen, daß die hier sich findenden geschlossenen Stücke, die man P zugeschrieben hat, unter sich in keinem Zusammenhang stehen und dazu mancherlei Eigenschaften zeigen, die für eine Schrift des fünften Jahrhunderts nicht passen.

5 1 (S. 4f. 28) urteilt er, mit Anknüpfung an eine von mir (m. Gen. S. 58) gemachte Bemerkung, sei der Anfang einer neuen Schrift, setze also die Schöpfungsgeschichte Kap. 1 nicht voraus. In der Tat geht GÜNKEL über die Schwierigkeit der Stelle zu rasch hinweg. Die auch

formell etwas gequälten Sätze v. 1^b 2 sind doch nicht ganz selbstverständlich: für ein solches Rückgreifen auf Kap. 1 lag keine Veranlassung vor, wenn Kap. 5 von Haus aus an 1 2 1–3 anschloß (vgl. oben das Verhältnis von 25 9f. und Kap. 23). Die Namengebung ist weder aus Kap. 1 noch aus Kap. 2 hergeholt, so bleibt der Eindruck, daß hier ein ursprüngliches Element nicht ohne Mühe an Kap. 1 angepaßt worden ist. Auch der Anfang *וזה ספר תולדת* schließt an 2 3 nicht leicht an. Jedoch der von EERDMANS daraus gezogene Schluß, daß Kap. 1 und 5 niemals in einer Urkunde P beisammen gewesen seien, ist nicht notwendig. Der Sachverhalt führt nur darauf, wie ich schon l. c. S. 116 ausgeführt habe, daß P der Genesis keine ganz freie Konzeption ist, sondern daß vielleicht ein ursprünglicher Plan einer wesentlich aus Genealogien bestehenden, aber mit kurzen summarischen Notierungen wichtiger Ereignisse (vgl. 5 1^b 2 7 6 21 4 25 9 10) versehenen Einleitung der Mosegesetzgebung — vgl. dazu die Einleitung der Davidsgeschichte in Chr — bei der endlichen Redaktion durch Voranstellung einer Schöpfungsgeschichte und Einfügung der Flutgeschichte erweitert worden ist; auch an Kap. 17 (und 23) mag man hierbei denken. In diese Richtung weist auch die unpassende Unterbringung von *והאלה תולדת נח* 6 9, was mit 7 6 9 29f. zusammen vor 11 10 gestanden haben könnte, nur daß dann dort der jetzige Anfang (*תולדת שם*) redaktionell wäre. Tatsächlich fällt in 11 10ff., der Weiterführung von Kap. 5, auf, daß in dieser chronologischen Weiterführung nicht zeh'n, wie in Kap. 5, sondern nur neun Glieder stehen, ein Schönheitsfehler, den LXX gespürt und in wenig glücklicher Weise zu beseitigen versucht hat (vgl. m. Gen. S. 15). P^s bietet hier in der Tat ein literarkritisches Problem. EERDMANS' Verfahren aber, P^s überhaupt in die Luft zu jagen, ist darum doch allzurasch.

Auch sein Urteil, daß Kap. 10 und 11 10ff. nicht nebeneinander bestehen können, ist doch zu schnell. Daß vor der Weiterführung der Hauptlinie die Seitenlinien entwickelt werden, ist die Anlage von P. Wenn 10 22 Arpachsad als dritter der Söhne Sems genannt ist, während er Kap. 11 der älteste ist, so kann sich das daraus erklären, daß die Völkertafel geographisch ordnet. Dabei bleibt allerdings zu fragen, ob dieser Wechsel der Gesichtspunkte einem und demselben konzipierenden Autor gehört, oder nicht wieder darauf führt, daß P^s etwas wie eine Kommissionsarbeit ist. Gegen die Ansetzung der P-Bestandteile von Kap. 10 in nachexilische Zeit wendet EERDMANS ein, die in Babylonien ansässigen Juden haben sehr gut gewußt, daß die Elamiten nicht zu den Semiten gehörten. Aber die Anordnung der Völkertafel nicht nach

ethnologisch-linguistischen, sondern nach geographischen Gesichtspunkten ist anderweitig so deutlich, daß dieser Einwand nichtig ist. Ernsthafter ist der andere, das Fehlen der schon Hes 27 10 38 15 bekannten Perser sei bei einem Schriftsteller der exilischen und nachexilischen Zeit unmöglich, auch wenn die Perser der Hes-Stellen recht dunkle Größen sind. Es ist aber merkwürdig, daß der Name der Perser nur in Esr, Neh, Chr, Dan, Est gebraucht wird, dagegen in Jes 40 ff. nicht vorkommt, trotz der Rolle, die Cyrus hier spielt. Ob P mit seiner Völkertafel sich an eine Vorlage gebunden hat oder das erst auf den Schauplatz getretene Volk nicht unter den ältesten nennen wollte oder ob die Perser vielleicht in Elam stecken? Die einzige offene Frage der Völkertafel wäre das auch nicht.

Das Hauptproblem bietet aber die Flutgeschichte und die Schöpfungsgeschichte.

In der Flutgeschichte anerkennt EERDMANS die Notwendigkeit einer Quellenscheidung und was er aus einem Haupttenor ausscheidet, das sind, abgesehen von 9 1—8, Elemente der jahwistischen Flutgeschichte. Aber von dem bisher wesentlich P zugewiesenen Haupttenor urteilt er, er könne nicht dem fünften Jahrhundert angehören, sondern müsse von einem älteren Autor herkommen (S. 28—32). Zum Beweis führt er zunächst Vorstellungen und Ausdrücke an, die tatsächlich darauf hinweisen, daß hier altes, nicht einmal israelitisches Sagengut im Hintergrund steht. Der Schluß von altem Stoff auf einen älteren Autor hat ungefähr den Wert einer Zurückdatierung der Texte Richard Wagners in das Mittelalter: auch junge Autoren können alte Stoffe verarbeiten und wenn sie mit diesen halbwegs glimpflich umgehen, so wird man den alten Stoff immer noch spüren. Aber EERDMANS glaubt, und das ist ihm besonders wichtig, daß er sogar direkt polytheistische Vorstellungen in dem vermeintlichen P-Text nachweisen könne. Als solche gilt ihm der Ausdruck *התהלך את האלהים*, was nicht wie *התהלך לפני ה'* 17 1 einen frommen Lebenswandel bedeute, sondern vertrauten Umgang mit Gott (S. 4 f. 29). Es wird ganz richtig sein, daß *התהלך את האלהים* ursprünglich vertrauten Umgang mit Gott meint; aber daß diese Vorstellung nur in polytheistischen Gedankenkreisen möglich sei, ist einfach nicht wahr: die israelitischen Propheten denkt sich auch die monotheistische Zeit in diesem Verhältnis zu Gott (vgl. z. B. auch 18 17!). Sodann aber, daß der Autor dieser Stellen den Ausdruck im Sinn eines frommen Wandels angewandt hat, und darauf allein kommt es an, läßt sich beweisen: wenn 5 24 die Entrückung Henochs mit seinem Wandel begründet, wenn 6 9 den Sinn

des Wandels Noahs mit Gott selbst dahin definiert, daß er im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen (v. 11f. 13) ein frommer und unsträflicher Mann gewesen sei und natürlich deshalb aus dem allgemeinen Stragericht gerettet wurde, so heißt das so deutlich als möglich, daß der Autor diesen Ausdruck selbst so gemeint hat, wie er bisher allgemein verstanden wurde. Ein zweites Element dieser Art glaubt EERDMANS 6 13 aufgespürt zu haben, wo er das fragwürdige $\text{מִשְׁתִּיתָם וְהִנְנִי}$ nach Sam in מִשְׁתִּיתָם (ohne das dort statt תָּם stehende מִן) und dann וְהִנְנִי in וְהִנְנִי korrigiert: „wir, die Götter, werden die Erde verderben“. Das ist ein Beispiel seines Verfahrens, Textschwierigkeiten für sich herauszunehmen und dann von einer mutigen Hypothese über einen zweifelhaften Punkt aus das übrige Deutliche und Sichere umzuwerfen. Man kann demgegenüber nur bitten, den ganzen theologischen Tenor dieser „elohistischen“ Flutgeschichte zur Kenntnis zu nehmen. Ähnlicher Art ist die Argumentation, aus der ja äußerst verworrenen Zeitberechnung der Flut (S. 30): EERDMANS' Ansicht, das Sonnenjahr sei älter als das Mondjahr, ist durchaus nicht so selbstverständlich (vgl. BENZINGER, Archäol.² 168 f.), daß man von da aus operieren könnte. Vor allem wäre zu zeigen gewesen, daß die Benennung der Monate nach Zahlen alt ist, wenn das Alter der „elohistischen“ Flutgeschichte aus ihrem Kalender dargetan werden sollte.

Daß ein Nachklang sehr alter paganischer Vorstellungen in dem Bogen in den Wolken vorliegt, hat man längst gesehen. EERDMANS hebt insbesondere v. 16 heraus, erkennt aber selbst an, daß er nach 9 13—15 überflüssig ist. Übrigens ist der Abschluß des Bundes „mit den Göttern“ auch in einer alten Erzählung nicht so ganz einfach: der Bogen gehört jedenfalls einem einzelnen. Aber dem sei wie ihm will. Der nächstliegende Schluß, aus dem Verhältnis von v. 16 zu v. 13—15 ist der, daß der in Einzelheiten auch vom Sprachgebrauch von P abweichende (s. m. Gen. z. St.) Vers ein fremdes Element im Kontext ist — ob eine Spur von Bekanntschaft der jahwistischen Flutgeschichte mit dem Bogen, ist an und für sich gleichgültig —, jedenfalls aber für den Autor des Kontextes lediglich nichts besagt.

Von den für die Quellenscheidung der Flutgeschichte vorgesehenen Korrekturen kann hier abgesehen werden. Sie tragen, abgesehen von dem Versuch, die Unterscheidung reiner und unreiner Tiere auch für die elohistische Flutgeschichte offen zu halten, für die Hauptfrage nichts bei. Aber wie rasch EERDMANS auch hier verfährt, sei an einem Beispiel gezeigt: 9 1—7 soll nicht Fortsetzung von 8 13—19 sein können, da schon 8 15—17 Elohim zu Noah gesagt hat, daß er und alles, was bei ihm sei,

fruchtbar sein und sich mehren soll; ich vermag im Text auch keinen Buchstaben zu finden, der eine Grundlage für dieses „er und“ wäre.

Ganz ähnlich steht es mit Kap. I (S. 32). Wenn EERDMANS den Plural in der Rede Gottes v. 26 als polytheistisch ansieht, so sei dagegen nur auf Jes 68, weiterhin aber auf den geradezu absoluten theologischen Monotheismus der ganzen Darstellung gewiesen. Wie stark der monotheistische Charakter dieses Stückes ist, wird am überwältigendsten deutlich, wenn man sich gerade des polytheistischen Stoffes erinnert, der hier verarbeitet und überwunden worden ist.

Inhaltliche Gründe, die Schöpfungs- und Flutgeschichte für P im herkömmlichen Sinn auszuschließen, gibt es nicht. Die in dieser Hinsicht vorgetragenen Beweise EERDMANS fallen in sich zusammen. Aber ein literarkritisches Problem liegt hier vor. Doch dürfte seine Lösung in der oben genannten Richtung liegen. Darauf weist, um das doch nicht ganz zu übergehen, auch die Sprache. Denn daß die großen Stücke, die neben den Genealogien an P gewiesen werden, sprachlich von derselben Art wie diese sind, kann doch ernsthaft nicht bezweifelt werden. So gewiß der Sprachbeweis nicht ausreicht, wenn man die Anforderungen eines Kriminalverfahrens stellt, ebenso gewiß ist, daß die heute bon ton werdende Unterschätzung dieses Beweises kein Fortschritt ist. Was aber die Beschränkung des Gebrauchs von לשׁוּב auf 17 1 28 3 35 11 48 3 betrifft, so hat hier einfach guter Geschmack gewaltet und dazu angeleitet, diesen pathetischen Ausdruck nur in feierlicher Rede, nicht auch im Referat anzuwenden.

[Abgeschlossen am 11. Mai 1910.]